



GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Umstufungsverfügung

als Anlage zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 97 „Gmeinwies - 1. Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Landkreis Rosenheim

Die Verkehrserschließung des Plangebietes ist gesichert über die Gmeinwieser Straße, für die im Zuge des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens im Bereich der Flurnummern 154/4, 149/Teilfläche und 149/19/Teilfläche, alle Gemarkung Höhenrain, eine Umstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 22 (Bl. 20, Gemarkung Höhenrain) „Wieserweg“ nach Art. 7 Abs. 5 BayStrWG zur Ortsstraße vorgenommen wird.

Es handelt sich hierbei um eine eigenständige Allgemeinverfügung, die der Bebauungsplanänderung und -erweiterung als Anlage beigelegt wird.

Der beigelegte Lageplan mit Kennzeichnung des gegenständlichen Bereiches ist Bestandteil der Umstufungsverfügung.

Die Umstufung wird mit Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck wirksam, das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

Feldkirchen-Westerham, den 15.11.2022



.....
Johannes Zistl, Erster Bürgermeister
Gemeinde Feldkirchen-Westerham